

EURO – EDUCATION

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung 2007

Übungsklausur aus dem Bilanzsteuerrecht (Musterexemplar - kein aktueller Rechtsstand)

Zeit: 3 Stunden

Anlagen: eine Hauptabschlussübersicht

Verfasser: Ronny Kunzmann

Es ist den Teilnehmern und Dritten nicht gestattet die Klausuren, Übungsaufgaben oder Auszüge zu vervielfältigen, zu verleihen oder weiterzugeben

I. Sachverhalt:

Der Gewerbetreibende Rene' Sangs (RS) etreibt einen Baustoffhandel sowie ein Baugeschäft in Hoyerswerda / Lausitz, Spreewaldgasse 12 – 15.

Er ermittelt seinen Gewinn aufgrund ordnungsmäßiger Buchführung nach § 5 i.V.m. § 4 I EStG. Die Hauptabschlussübersicht (HÜ) für das **Wj. 2005**, das mit dem Kj. übereinstimmt, ist bis zur vorläufigen Saldenbilanz (Anlage 1) erstellt; die vorgetragenen Anfangsbestände (AB) stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz (SB) zum 31.12.2004 überein.

B.G. versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG.

II. Aufgabe:

- Die in Abschnitt III dargestellten Geschäftsvorfälle sind unter Hinweis auf die Rechtsgrundlagen steuerlich zu würdigen. Berechnungen und Wertentwicklungen sind darzustellen.
- Die Hauptabschlussübersicht zum 31.12.2005 (Anlage 1) ist fertigzustellen und Ihrer Lösung beizufügen ! Dabei ist zu beachten:
 - RS erfüllt die Voraussetzungen des § 7g. Eventuelle Rücklagen sollen nur übertragen bzw. aufgelöst werden, soweit dies vorgeschrieben ist bzw. eine Übertragung den Gewinn des Wj. 2005 nicht beeinflusst. Das Kontenblatt (Anlage 2) dient als Hilfsmittel.
 - Sich eventuell ergebende Centbeträge sind wegzulassen.
 - Die Buchungssätze für Um-, Nachbuchungen sind anzugeben. In der Hauptabschlussübersicht sind die Buchungen unter Angabe der jeweiligen Textziffer durchzuführen.
 - RS will seinen Gewinn für 2005 so niedrig wie möglich halten.
 - Eine Prüfung des Schuldzinsenabzugs gem. § 4 IV a EStG sowie eine evtl. Gewerbesteuer-nachzahlung / Forderung ist für 2005 nicht zu prüfen !

III. Geschäftsvorfälle

1. Grundstück Spreewaldgasse 15 und 12

Das Grundstück Spreewaldgasse 15 wurde wegen einer Straßenbaumaßnahme (keine städtebauliche Sanierungsmaßnahme) dringend benötigt und man drohte RS mit der Enteignung. Daraufhin übertrug RS am 01.09.2005 dieses Grundstück an die Kommune, welche ihm zum Ausgleich die Spreewaldgasse 12 (gemeiner Wert 300.000 €) zu diesem Tag übereignete.

RS hatte am 15.09.1992 das Grundstück Spreewaldgasse 15 für 200.000 € Anschaffungskosten erworben und seit dem 31.12.2003 zutreffend mit 150.000 € bilanziert. In 1998 hat RS darauf ein Lagergebäude fertiggestellt (Bauantrag vor dem 01.01.1994). Dieses hat er höchstmöglich nach § 7 V EStG abgeschrieben. Es wies am 31.12.2004 einen Buchwert von 202.500 € auf.

Da das von der Stadt übertragene Grundstück unbebaut und in Bezug auf den Grund und Boden gleichwertig zum hingegebenen war, musste der Stadtkämmerer noch 350.000 € aufzahlen. An Veräußerungskosten (je ½ Grund und Boden und Gebäude) fielen bei RS 10.000 € inkl. zutreffend ausgewiesene USt i.H.v. 1.000 € an , die Erwerbsnebenkosten betragen für GrESt 10.500 € sowie für Notarkosten 1.160 € (inkl. 16 % USt).

Gleich in 2005 errichtete RS auf der Spreewaldgasse 12 eine neue Halle für 350.000 €, sie konnte schon am 13.12.2005 fertiggestellt und mit neuen Regalen (Tz. 3) versehen werden.

die Fa. buchte :

Spreewald 12	200.000		Spreewald 15	200.000
AfaA	202.500		Gebäude	202.500
Steueraufwand	17.672	an	Bank	21.660
Rechtsberatungskosten	1.000		Rücklagen	350.000
Vorsteuer	2.988			
Bank	350.000			

Da die Rechnung erst am 30.12.2005 bei RS eintraf, zu diesem Zeitpunkt aber niemand mehr buchen wollte, wurde in der laufenden Buchführung 2006 folgend gebucht:

Gebäude	350.000	an	Vbdl. LuL	406.000
VorSt	56.000			

2. Mietvertrag über Regaleinbau

In der neuen Halle wurde von der Firma Dr. Reibach – Regalbau – GmbH ein neues Sondermodell eingebaut. RS war sich nicht ganz sicher, ob es tatsächlich seinen Anforderungen gerecht wird und schloss mit der GmbH einen Mietvertrag (ab 01.01.2006) ab, welcher ihm jedoch jederzeit einen Kauf unter vollständiger Anrechnung der bisher geleisteten Mieten ermöglichte. Der Mietvertrag hatte eine Maximallaufzeit von 5 Jahren. Noch am 30.12.2005 war der Aufbau abgeschlossen. RS überwies die lt. Vereinbarung fällig gewordene Miete für ein halbes Jahr im Voraus und buchte:

Mietaufwand	12.000	an	Bank	13.920
Vorsteuer	1.920			

3. Bürogebäude Spreewaldgasse14

Das Büro- und Fabrikationsgebäude auf der Spreewaldgasse 14 ist zum 05.01.1999 fertiggestellt und bisher nach § 7 IV Nr. 1 EStG abgeschrieben worden. Es weist zum 31.12.2003 einen zutreffenden Buchwert von 400.000 € aus. Am 01.10.2004 hatte R.S. wegen eines Wasserschadens 1/8 des Gebäudes abrechen lassen. Die Versicherung versagte die Zahlung aufgrund verspätet geleisteter Beiträge. Wegen des Abbruchs wurde das Gebäude zum 31.12.2004 mit 332.500 € bewertet. Der Neuanbau (Nutzung wie restliches Gebäude) wurde am 30.10.2005 fertiggestellt. Die Rechnung der Baufirma i.H.v. 130.000 € zzgl. 16 % USt wurde vom Buchhalter zutreffend gebucht. R.S. hat auch seine Mitarbeiter auf dem Bau helfen lassen. Diese verursachten Lohnkosten (lt. Stundenlohnzettel) i.H.v. 18.125 €, die in den Personalkosten erfasst sind. Eine AfA für 2005 wurde bisher nicht vorgenommen.

4. Leasing eines neuen LKW

Obwohl RS den LKW erwerben wollte, lies er sich auf das Angebot der Angerer & Geyer Multi – Car – Handels und Leasing GbR ein. Der Vertrag vom 01.10.2005 über den neuen Multi – Car (bgND = 6 Jahre) hatte folgendes Aussehen:

Hingabe des alten voll abgeschrieben Multi – Car (gemeiner Wert 3.480 €) als Leasingsondervorauszahlung.

Leasingraten pro Monat – netto – : 1.000 € (unkündbare Laufzeit 48 Monate)
 Optionspreis nach Ablauf des Vertrages: 17.000 € (netto)
 Leasingsondervorauszahlung: 3.000 € (netto, Inzahlungnahme LKW)

Die Angerer & Geyer GbR hatte für den LKW Anschaffungskosten i.H.v. 45.000 und keine Finanzierungskosten.

Folgendes wurde (zusammengefasst) gebucht:

Mietaufwand	3.000	an	Bank	3.480
VorSt	480			
Bank (Gutschrift USt LKW)	480		Mietaufwand	480

5. BGA / Gabelstapler

Ebenfalls zum 01.10.2005 erwarb B.G. einen neuen Gabelstapler der Marke "Staiger" mit einer bgND von 8 Jahren. Die Firma Linde – OHG Chemnitz stellte für das Auslaufmodell 70.000 € zzgl. USt in Rechnung. Aufgrund einer groß angelegten Rückrufaktion für ein anderes Modell des Herstellers sank der Teilwert zum 31.12.2005 auf 28.000 €. AfA wurde für die BGA bisher nicht vorgenommen. Ohne Neuerwerbe beträgt diese zutreffend 26.000 €.

Buchung zum Neuerwerb:

BGA	70.000	an	Vbl.LuL	81.200
VorSt	11.200			

6. Waren

- RS konnte im Laufe des Jahres mehrere Diebe dingfest machen. Allerdings wurden hierdurch Waren im Umfang von 46.400 € (Bruttoverkaufspreis) unverkäuflich. RS kalkuliert mit 50 % Rohgewinnsatz.
- Der Bestand an Aqua – Drain – Außendämmplatten wurde mit 20.000 € im Inventar notiert (Anschaffungskosten = 40.000 €), weil ein neues, stabileres Produkt auf den Markt gekommen ist. RS kann die vorrätigen Platten nur noch für netto 37.500 € verkaufen. Hier kalkuliert RS mit 75 % Rohgewinnaufschlag. Der Rohgewinnaufschlag setzt sich aus 35% Gewinn sowie 45% Kosten zusammen. Vom Kostenanteil sind bereits 62,5% vor dem 31.12.2005 angefallen.
- Der Rest der vorrätigen Waren wird zutreffend im Inventar mit 75.000 € angegeben.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- An die Kundin Farber besteht seit 10.10.2004 eine Forderung i.H.v. 23.200 €. Zum 31.12.2004 hatte RS diese zutreffend mit 50 % wertberichtigt. Am 15.01.2006 erfuhr RS, dass Farber am 19.12.2005 das Insolvenzverfahren beantragt hat.
- Die Forderung an die Baufirma „Spreewälder Obermaurer“ aus 2005 i.H.v. 17.400 € wird nach einem Schreiben der Firma voraussichtlich nur zu 70 % eingehen.
- Das pauschale Ausfallwagnis muss nach langjährigen Aufzeichnungen der Firma mit 5 % bemessen werden. Im vorangegangenen Wirtschaftsjahr waren aktivisch 20.000 € an Wertberichtigungen bei den Forderungen abgesetzt worden.
Am heutigen Tage der Bilanzerstellung sind auf die Forderungen zum 31.12.2005 noch 17.052 € offen.

8. Sonstiges

Bei allen nicht genannten Bilanzpositionen stimmen der rechnerische und tatsächlichen Bestand überein !

*** Ende ***